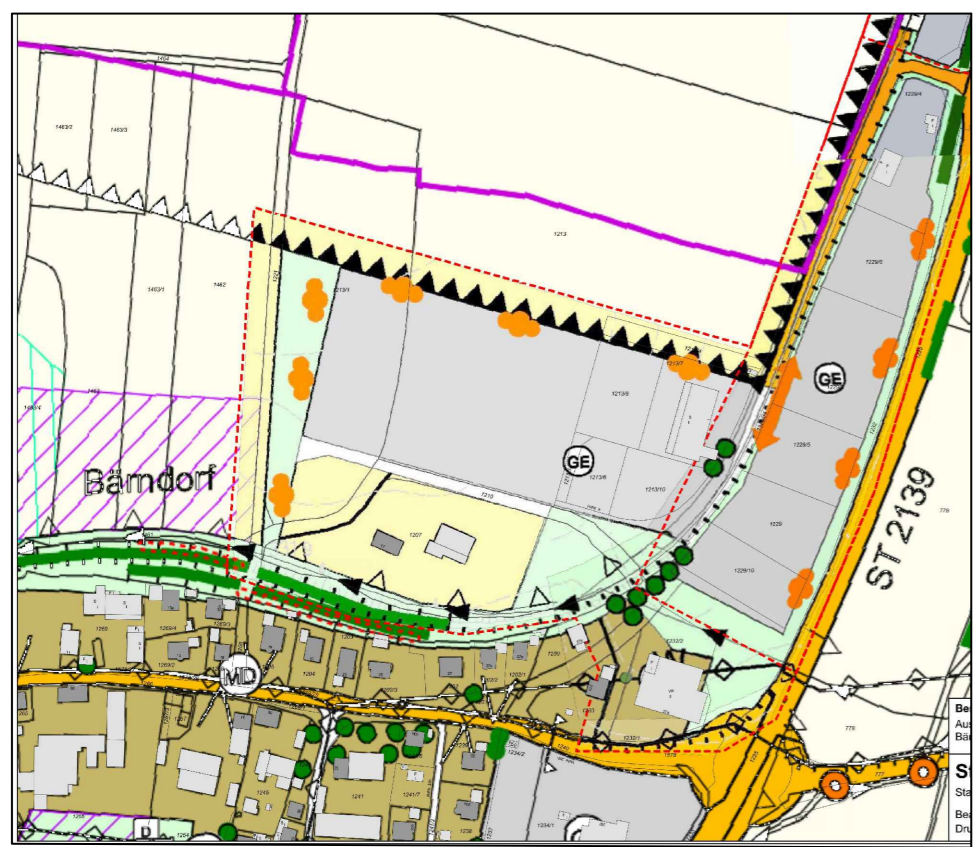


# BESTEHENDER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Stand: 23.01.2008

Gemarkung Bogenberg,  
Stadt Bogen M: 1 / 5.000

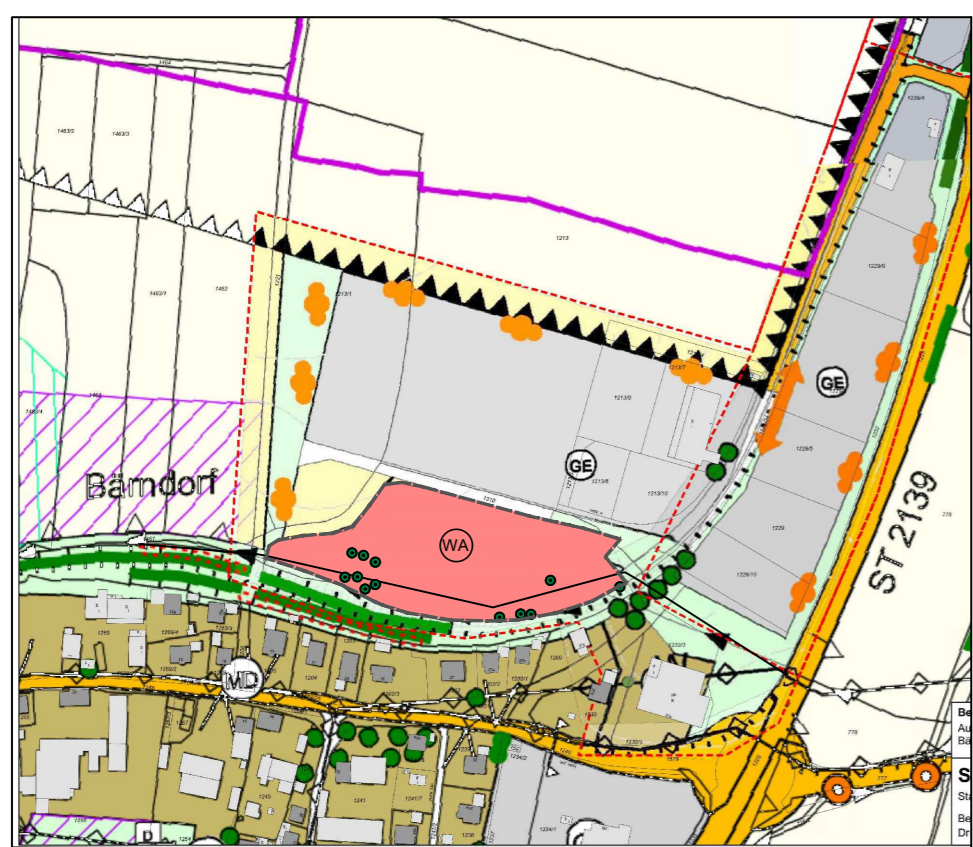


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ÄNDERUNG

Deckblatt - Nr. 53

WA "Bärndorf-Nord"

Gemarkung Bogenberg,  
Stadt Bogen M: 1 / 5.000



## LEGENDE: (Gemeindebereich Bogen)

### 2. Art der baulichen Nutzung

- |                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| 2.1  Reine Wohngebiete      | 2.6  Gewerbegebiete   |
| 2.2  Allgemeine Wohngebiete | 2.7  Industriegebiete |
| 2.3  Dorfgebiete            |                       |

### 4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 4.1  Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und Nummer<br>A Autobahn mit Bauverbots- und Anbaubeschränkungszone | 4.2  Ortsdurchfahrtsgrenze     |
| ST Staatsstraße<br>KR Kreisstraße<br>GVStr Gemeindeverbindungsstraße   | 4.3  Hauptwege mit Bezeichnung |
|  | Radwanderweg                   |
|  | Wanderweg                      |

### 6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- 6.4 Gasleitung

### 10. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

- 10.1 Flächen für die Landwirtschaft
- 10.2 landwirtschaftliche Vorrangzone für die Betriebsentwicklung

### 11. Landschaftsschutz und Landschaftspflege

#### 11.1 Bestandsdarstellungen

- 11.1.1 Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe mit Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild
- 11.1.2 Feldgehölz, Gebüsch, Gehölz initial (gesetzlich geschützt gemäß Art. 13e BayNatSchG)
- 11.3.2 Biotopverbund
- 11.3.8 Massnahmen für die Ortsrandeingerünung

### 13. Sonstige Planzeichen

- |  |   |
|--|---|
| 13.1  Gemeindegrenze/<br>Geltungsbereich                     | 13.5  keine weitere bauliche Entwicklung  |
| 13.2  Immissionschutzfläche<br>(Schallschutz, Geruchsschutz) | 13.6  Baubestand  |
| 13.3  Sprengschutzzone                                       | 13.7  Erschließungsstraßen in Bauflächen  |
| 13.4  Militärisches Übungsgelände                            | 13.8  Gliedernde, ortsgestaltende<br>und zu erhaltende Freiflächen<br>und Strassenräume |
|  | 13.9  Fläche nach § 35 Abs. 6 BauGB<br>(Aussenbereichssatzung)                          |
|  | 13.10  Abgrenzung unterschiedlicher<br>Nutzungsarten                                    |

Bei allen übrigen Planzeichen sowie textlichen Festsetzungen gelten die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Planzeichen und Festsetzungen.

Entwurfsbearbeitung:

Roland Schneider  
Dipl.-Ing. (FH)  
Stadtplaner, Listen-Nr. 41.615

Für den Antragsteller:

Bogen, den .....  
.....  
Stadt Bogen,  
vertreten durch 1. Bürgermeisterin  
Andrea Probst

Entwurfsbearbeitung Grünordnung:

Hermann Heigl  
Dipl.-Ing. (FH)  
Landschaftsarchitekt

### Verfahrenshinweise:

Der Stadtrat der Stadt Bogen hat am 19.02.2020 beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 53 durchzuführen.

Stadt Bogen, den .....  
1. Bürgermeisterin

Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 53 zum Flächennutzungsplan Bogen i.d.F. vom 18.03.2021 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 07.04.2021 bis 07.05.2021 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit dem Schreiben vom ..... durchgeführt.

Stadt Bogen, den .....  
1. Bürgermeisterin

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 53 zum Flächennutzungsplan Bogen in der überarbeiteten Fassung vom 19.05.2021 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.08.2021 bis 27.09.2021 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ..... durchgeführt.

Stadt Bogen, den .....  
1. Bürgermeisterin

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom ..... das Deckblatt Nr. 53 zum Flächennutzungsplan Bogen i.d.F. vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Feststellung beschlossen.

Stadt Bogen, den .....  
1. Bürgermeisterin

Das Landratsamt Straubing hat das Deckblatt Nr. 53 zum Flächennutzungsplan Bogen mit Bescheid vom ..... Nr. .... gemäß § 6 BauGB / § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Stadt Bogen, den .....  
1. Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 53 zum Flächennutzungsplan Bogen wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 / § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB / Die Genehmigung des Deckblattes Nr. 53 zum Flächennutzungsplan Bogen wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 53 zum Flächennutzungsplan Bogen ist damit in Kraft getreten.

Stadt Bogen, den .....  
1. Bürgermeisterin

Unterlage: 3

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Deckblatt Nr. 53

M: 1/5.000

WA "Bärndorf-Nord"



Gemarkung: Bogenberg  
Stadt: Bogen  
Landkreis: Straubing-Bogen  
Regierungsbezirk: Niederbayern

### Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. 53 zum Flächennutzungsplan der Stadt Bogen wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am ..... gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Die Auslegung wurde ortsüblich am ..... bekannt gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan im Rathaus der Stadt Bogen während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch das Deckblatt Nr. 53 zum Flächennutzungsplan mit und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes Nr. 53 zum Flächennutzungsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Abs. 1, Satz 1, des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Bogen, den .....  
1. Bürgermeisterin

### ENTWURFSBEARBEITUNG

VORENTWURF: ..... 18.03.2021  
ENTWURF: ..... 19.05.2021  
FESTSTELLUNG: ..... 13.10.2021